RosDok Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Querner und Müller auch ihrer Knechte Eyd

[Schwerin]: [Bärensprung], [1749]

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1795113650

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

C14.8

Querner und Müller auch ihrer Knechte Eyd.

Ich schwere zu GOtt den Allerhöchsten, daß ich, meine Frau, Kinder, Knecht, Junge oder Magd, weder vor mich selbsten, noch vor keinen, was Standes oder Condition er sey, {allhier / in dieser} auf meiner Querne, / Mühle, einiges {abzuquerrendes / abzumahlendes} Korn annehmen, noch aufgiessen lassen wolle, bevor mir der gebührende Steur-Zettul, und das Korn, in den verordneten gestempelten Säcken eingeliefert, auch denen von aussen einkommenden {Quern- / Mühlen-}Gästen, ihr Korn nicht ehender aufzuladen, oder wegzutragen verstatten wollen, bis der Paßir-Zettul verhanden, und sie zum Ausführen bereit seyn; überdis aber keine Unterschleif im geringsten vornehmen, noch darinn willigen oder schweigen wolle. Da mir auch ein Unterschleifs-Verdacht auf einen oder andern solte vorkommen, so will, solchen, bey den Steur-Einnehmern aufrichtig anzeigen, und mich, als einem gewissenhaften Christen, in allen diesen, also betragen, daß ich, vor GOtt, und meinen gnädigsten Fürsten und Herren, allezeit dieserhalben mit reinen und guten Gewissen bestehen könne, so wahr mir GOtt helfe, durch JEsum Christum!

(10d)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1795113650/phys_0001
DFG

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1795113650/phys_0002
DFG

C14.8

Querner und Müller auch ihrer Knechte Eyd.

Ich schwere zu GOtt den Allerhöchsten, daß ich, meine Frau, Kinder, Knecht, Junge oder Magd, weder vor mich selbsten, noch vor keinen, was Standes oder Condition er sey, {allhier auf meiner Querne, / in dieser Mühle,} einiges {abzuquerrendes / abzumahlendes} Korn annehmen, noch aufgiessen lassen wolle, bevor mir der gebührende Steur-Zettul, und das Korn, in den verordneten gestempelten Säcken eingeliefert, auch denen von aussen einkommenden {Quern- / Mühlen-}Gästen, ihr Korn nicht eher der aufzuladen, oder wegzutragen verstatten wollen, bis der Paßir-Zettul verhanden, und sie zum Ausführen bereit seyn; überdis aber keine Unterschleif im geringsten vornehmen, noch darinn willigen oder schweigen wolle. Da mir auch ein Unterschleifs-Verdacht auf einen oder andern solte vorkommen, so will, solchen, bey den Steur-Einnehmern aufrichtig anzeigen, und mich, als einem gewissenhaften Christen, in allen diesen, also betragen, daß ich, vor GOtt, und meinen gnädigsten Fürsten und Herren, allezeit dieserhalben mit reinen und guten Gewissen bestehen könne, so wahr mir GOtt helfe, durch JEsum Christum!

(100)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1795113650/phys_0003
DFG